

Sitzungsvorlage 66/2016
Flurstück 10569, Rieslingstraße 15;
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Nordheim Süd-West III“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Das Baufenster wird durch die nordwestliche Gebäudeecke überschritten.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

os